

2024/2025/ 0.01.02.04 Richtlinien

43

Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon - Teilrevision vom 18. Dezember 2024

Beschluss Geschäftsleitung Bildung

1. Die Teilrevision der Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon wird im Sinne der Ausführungen genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Richtlinie)
 - Teamleitung Stadtkanzlei inkl. Richtlinie (für Rechtssammlung)
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2024 die Organisation der Tagesstrukturen teilweise angepasst. Insbesondere ist die Funktion Gesamtleitung Betreuung aufgehoben worden. Für den Fachaustausch, die Organisation von Weiterbildungen sowie die Verantwortung für die Ausbildung von Lernenden in den Tagesstrukturen ist neu eine Teamleitung Betreuung mbA zuständig.

Teilrevision Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon

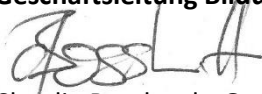
Diese Änderungen und die Auswirkungen auf die einzelnen Abläufe sind in der Matrix über die Aufgaben und Zuständigkeiten im Anhang der Richtlinie anzupassen.

Erwägungen

Die Anpassungen sind nachvollziehbar und werden genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:

**Stadt Wetzikon | Schule
Geschäftsleitung Bildung Wetzikon**



Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung